

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 05.03.1986 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 11. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, Vbgm. Gerhard REBHOLZ, die Gemeinderäte Ing. Werner NETZER, Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Ludwig KIEBER sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Jakob GANAHL, Ing. Kurt PRAUTSCH, Fritz NETZER und Dr. Hansjörg CZINGLAR für die ÖVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT, Mag. Manfred HANISCH, Werner BITSCHNAU, Fidelis STAGGL und Rudolf LISCHKA für die SPÖ und Parteifreie; DDr. Heiner BERTLE, Franz FIEL, Dr. Edgar DÜNGLER und Ernst FITSCH für die FPÖ und Parteifreie Bürger; Schriftführer: Gemeinsekretär Herbert MARCHETTI.

Entschuldigt abwesend: Gerhard WILLE, Wilhelm GANTNER, Emil KESSLER, Franz NETZER, Manfred KONZETT und Mag. Siegfried NEYER.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatäre und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR Ing. Werner NETZER fest, daß in der Verhandlungsschrift über die vergangene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung die Aussagen der Fraktionen zum Budget 1986 nicht entsprechend berücksichtigt wurden.

über Antrag von EM Dr. Edgar DÜNGLER wird die vorbezeichnete Verhandlungsschrift ergänzt wie folgt:

Seiner Ansicht nach sei die Selbstinitiative der Feuerwehr Gantschier beim Ausbau des Feuerwehrgerätehauses negativ beeinflusst worden. Dies dadurch, daß Arbeiten, welche die Feuerwehr in Eigenregie gemacht hätte, durch die Gemeinde in Auftrag gegeben wurden.

Dazu stellt der Vorsitzende fest, daß sich nach Befragung dafür keine Anhaltspunkte ergeben haben und Auftragsvergaben nur im Rahmen des Voranschlages erfolgt sind.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Planungsauftrag für Schulturnhalle bei der Hauptschule Schruns-Dorf an Büro Dipl. Ing. Thurnher-Ruhm;
- 2) Ankauf der Gp 33/2 und Bp 121 (Ecke Bahnhofstraße-Batloggstraße) von den Miteigentümern Borger (Antrag des Gemeindevorstandes);
- 3) Teilverkauf von "Reininghaus-Brauerei"-Aktien und Creditanstalt-Vorzugsaktien (Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses);
- 4) Antrag auf Konzessionserteilung für eine Reisebüro-Teilberechtigung (Antrag des Gemeindevorstandes);
- 5) Entscheidung über die Berufung des Jodok Marent gegen den Bescheid über die Abtragung eines Lagerschuppens;
- 6) Entsendung eines Vertreters in den "Standesbürger-Beirat" (Forstfonds);
- 7) Verkabelung der Postleitungen im Ortsgebiet;
- 8) Berichte des Vorsitzenden und Allfälliges;

zu 1)

Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf die Turnraumsituation und die bisherigen Beratungsergebnisse in den Ausschüssen sowie im Schulverband. Die Standortuntersuchungen haben ergeben, daß die Möglichkeiten der Situierung der Turnhalle auf den Armenhausbüchel beschränkt bleiben. Im weiteren bringt er zur Kenntnis, daß die Inspektorin für Hauswirtschaftsunterricht die derzeitigen Räumlichkeiten der Schulküche (Kellergeschoß) als ungeeignet befunden hat und daher eine Schulküche sowie ein Werkraum mit entsprechenden Nebenräumen in die Planung miteinbezogen werden soll. GV DDr. Heiner BERTLE ergänzt diese Ausführungen mit dem Hinweis, daß keine Alternative für den Standort gegeben ist und es zweckmäßig wäre, das Dach der Turnhalle als Hartdach für eine Freiturnfläche zu errichten. Die Planungskosten gehen zu Lasten des Schulverbandes, wobei die Marktgemeinde Schruns einen entsprechenden Anteil für die Volksschule Schruns zu tragen hätte. GV Mag. Manfred HANISCH begrüßt, daß ein Anfang zur Lösung dieses Problems gegeben ist. Er bemängelt jedoch, daß der Alternativstandort "Sternen" gänzlich außer Acht gelassen wurde und nun große Investitionen für eine Teillösung erforderlich werden. Optimal wäre eine Mehrzweckhalle, wobei er als Beispiel den "Sonnenbergsaal" in Nüziders anführt. GV Peter VONBANK verweist darauf, daß die Möglichkeit der Situierung auf dem Sternen-Areal sehr wohl untersucht wurde, das Ergebnis jedoch, infolge der Eigentumsverhältnisse und des bestehenden Marktfeldes usw. negativ war. Die Errichtung einer Schulturnhalle mit Funktion als Mehrzwecksaal sei abzulehnen. VbGm. Gerhard REBHOLZ ist auch der Meinung, daß bei der voraussichtlichen totalen Nutzung einer Schulturnhalle für

schulisches und außerschulisches Turnen die Verbindung mit einem Mehrzwecksaal unmöglich wäre. GV DDR. Bertle bringt vor, daß bei den Planungen für den Schulhausbau bereits das Sternen-Areal in Betracht gezogen wurde. Eine Turnhalle muß sicher nicht größer als 18 x 36 Meter gebaut werden, daher kann keinesfalls von einer Teillösung gesprochen werden. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT bringt in Erinnerung, daß bereits am 02.02.1983 dem Schulausschuß ein fertiges Projekt mit Kostenrechnung (Generalunternehmen) vorgelegt wurde und stellt die Frage, warum eine Realisierung zum damaligen Zeitpunkt unterblieben ist. Hiezu antwortet GV DDR. Heiner BERTLE, daß beim Schulverband kein diesbezüglicher Beschluß erreicht werden konnte. GV Mag.Dr. Siegfried MARENT vertritt weiters den Standpunkt, daß mit der Errichtung der Schulturnhalle am Armenhausbüchel ein Projekt zur Errichtung von Tiefgaragen in diesem Bereich verunmöglicht werde. Er stellt daher den Antrag, daß der Rohplanentwurf für die Schulturnhalle nicht vergeben wird, sondern zuerst die Tiefgaragemöglichkeiten geprüft werden. Weiters soll über diese Fragen eine *Volksabstimmung** abgehalten werden. Dieser Antrag wird von GV Mag.Dr. Siegfried MARENT nachträglich dahingehend abgeändert, daß der Rohplanentwurf parallel zur Tiefgaragenplanung erfolgen soll. GV DDR. Heiner BERTLE sieht in diesem Antrag keinen Sinn, da dies zweierlei Angelegenheiten sind und der Schulverband an der Lösung der Tiefgaragenfrage nicht interessiert ist. Diese Aufträge müssen sicher getrennt vergeben werden. GV Ing. Rudolf HAUMER stellt den Antrag auf Abstimmung. EM Fidelis STAGGL meint, daß künftig die Parkplätze bei der Hochjochbahn und beim Sternen-Areal aus verkehrstechnischen Gründen aufgelassen werden müssen. In weiteren Ausführungen verweist er auf die Notwendigkeit eines Mehrzwecksaales in Schruns, wobei er vom Vorsitzenden mit dem Ruf "zur Sache" unterbrochen wird.

a) Befragung

Abschließend kommt der Antrag des Bauausschusses und des Raumordnungsausschusses wie folgt zur Abstimmung:

Das Büro Architekt Dipl.Ing. Thurnher, Feldkirch, erhält den Planungsauftrag für eine Schulturnhalle, wobei zwei Varianten im Maßstab 1 : 200 mit Kubaturberechnung und entsprechender Kostenschätzung vorzulegen sind. Als Variante 1 ist die "große Lösung" mit Hallengröße 18 x 36 m, Tribüne, seperatem Zugang für außerschulischen Turnbetrieb und Zugang zur Tribüne sowie einer Sonderklasse und einer Schullehrküche mit entsprechenden Nebenräumen zu erstellen und als Variante 2 eine "kleine Lösung" für den reinen Schulbetrieb mit teilbarer Hallengröße 15 x 27 m ohne Tribüne, jedoch mit den Sonderklassen und seperatem Zugang zum Turnhallenbereich. In beiden Varianten soll die Möglichkeit, das Harddach als Freiturnplatz zu nutzen, untersucht werden. Das Honorar richtet sich nach der Architekten-Gebührenordnung minus dem angebotenen Rabatt. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: GV Mag.Dr. Siegfried MARENT, GV Mag. Manfred HANISCH, GV Werner BITSCHNAU, EM Fidelis STAGGL und EM Rudolf LISCHKA.

Der Antrag von GV Mag.Dr. Siegfried MARENT wird mit 18 Gegenstimmen abgelehnt. Für den Antrag stimmen GV Mag.Dr. Siegfried MARENT, GV Mag. Manfred HANISCH, GV Werner BITSCHNAU, EM Fidelis STAGGL

und EM Rudolf LISCHKA. Die Ablehnung des Antrages wird damit begründet, daß zuerst die Vorfragen gelöst werden müssen.

zu 2)

Der Vorsitzende erläutert die Situation und berichtet über den geplanten Verkauf der Bp 121 und Gp 33/2 KG Schruns an einen Interessenten, welcher das Objekt für Geschäftszwecke adaptieren würde. Das Objekt wird derzeit von Frau Irmgard Bertle und Schneidermeister Helmut Bischof genutzt. Mit Frau Bertle besteht ein Mietvertrag bis 31.10.1988, die Monatsmiete beträgt rund S 1.800,- netto, mit Helmut Bischof besteht kein Vertrag (Mieterschutz) bei einer Monatsmiete von S 900,- netto. Die Liegenschaft ist frei von hypothekarischen Lasten. Als Kaufpreis wurden S 575.000,- vereinbart. Die Finanzierung soll durch den Verkauf von Aktien und aus Mehreinnahmen an Lohnsummensteuer erfolgen. Die Notwendigkeit des Ankaufes ist durch die Lage der Liegenschaft im Zusammenhang mit der künftigen Verkehrsplanung "Bahnhofstraße-Batloggstraße" unbedingt notwendig. GV DDR. Heiner BERTLE spricht sich grundsätzlich für den Ankauf aus und bezeichnet das Gebäude als erhaltenswert. Hiezu meint der Vorsitzende, daß das Objekt eventuell wieder weiterveräußert werden könnte, wenn es eine künftige Trassenführung erlaubt. GV Werner BITSCHNAU kritisiert, daß für kleinere und oft auch wichtige Sachen kein Geld verfügbar ist und hier die Summe für den sicherlich notwendigen Ankauf aufgebracht werden kann. Auch GV Mag. Manfred HANISCH bezeichnet dies als Notfinanzierung und erwartet sich künftig mehr Transparenz bei der Budgeterstellung.

über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird abschließend der Ankauf der Liegenschaft in EZ1 443 KG Schruns, beinhaltend die Bp 121 und Gp 33/2 von den Miteigentümern Borger zum Kaufpreis von S 575.000,- einstimmig beschlossen.

zu 3)

über Antrag des Gemeindevorstandes und des Finanzausschusses wird der Verkauf von Aktien wie folgt einstimmig beschlossen:

Creditanstalt-Vorzugsaktien, Nominale S 25.000,-, Kurs am 3.3.1986 S 458,- per Hundert,
Reininghaus-Brauerei-Aktion, Nominale S 13.300,-, Kurs am 3.3.1986 S 875,- per Hundert.

zu 4)

Nach den Bestimmungen der neuen Gewerbeordnung muß das Verkehrsamt für die Vermittlung der Unterkunft und Verpflegung im Besitz der Teilberechtigung des Reisebürogewerbes gemäß § 208 (3) Zif. 1a der Gewerbeordnung 1973 sein. Es wird daher einstimmig beschlossen, daß die Marktgemeinde Schruns (Verkehrsamt) einen Antrag auf entsprechende Konzessionserteilung bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz einbringt. Zum Geschäftsführer wird Verkehrsamtsleiter Christian Fiel bestellt, welcher mit Bescheid des Amtes der

Nach Unterbrechung der Sitzung zieht GR Ludwig KIEBER seinen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes zurück und stellt folgenden Antrag zur Abstimmung. Die Installierung eines Beirates beim Stand Montafon Forstfonds wird begrüßt. Die Gemeindevertretung ist jedoch für die Entsendung eines Vertreters in diesen Beirat nicht zuständig. Es bleibt daher die Nominierung dieser Person dem Bürgermeister überlassen. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen. Gegenstimmen: Bürgermeister Harald WEKERLE, GV Rudolf HAUMER, GV Dr. Hermann SANDER, GV Hans NEYER, EM Dr. Hansjörg CZINGLAR. Abschließend gibt der Vorsitzende bekannt, daß er Herrn Herbert Erhart, Absolvent der Höheren Technischen Lehranstalt für Forstwesen, beschäftigt bei der Forstabteilung der Vorarlberger Landesregierung, als Fachmann ohne jede politische Zuordnung, in den Beirat nominieren wird.

zu 7)

Der Vorsitzende verliest den Gesetzestext des § 7 des Telegrafengesetzes, welcher besagt, daß auf Antrag einer Gemeinde, in deren Gebiet das Leitungsrecht in Anspruch genommen wird, zu verfügen ist, daß die Leitungen im verbauten oder durch genehmigte Verbaunungs-, Regulierungs- oder Abteilungspläne zur Verbauung bestimmten Gebieten unter der Erde zu führen sind, falls es mit Rücksicht auf die bauliche Entwicklung notwendig ist. Diese Verordnung gilt nur für neue Anschlüsse. Bei bestehenden Freiluftkabeln haben die Hauseigentümer die Grabarbeiten zu übernehmen. Den Kabelaustausch, Material und Umbauten außen und innen (Arbeitsleistung) übernimmt die Post. Hiezu berichtet der Vorsitzende, daß bereits seit eineinhalb Jahren in den Baubescheiden der Gemeinde vorgeschrieben wird, daß sämtliche Zuleitungen (Strom, Telefon, Fernsehen) unter Terrain vorzunehmen sind. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT stellt fest, daß im Zuge der erfolgten Verlegung von Erdkabeln durch die Post die Möglichkeit zur günstigen Verkabelung des Hausanschlusses für manchen Telefonteilnehmer bestanden hätte, wenn er rechtzeitig darüber informiert worden wäre. GV Peter VONBANK macht den Vorschlag, daß seitens des Bauamtes besonders auffällige Luftkabel im Ortsgebiet erhoben und dann die Möglichkeiten und finanziellen Kosten zur Erdverkabelung geprüft werden sollen. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT beantragt die Vertagung dieses Punktes der Tagesordnung, damit vorerst die Handhabung in anderen Gemeinden und eventuelle finanzielle Auswirkungen erhoben werden können. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 8)

Der Vorsitzende übt scharfe Kritik am politischen Informationsstil der Fraktion SPÖ und Parteifreie. Dieser ziele nur darauf ab, ihn als Bürgermeister persönlich zu diffamieren. Mit dieser Art demaschiere sich die Fraktion charakterlich und politisch, denn mit Halbwahrheiten und Unterstellungen könne das Klima in der Gemeinde sicherlich nicht verbessert werden. Er sei stets für eine sachliche Kritik zu haben, weil diese zu den demokratischen Gepflogenheiten gehöre. Er gebe jedoch unmißverständlich zu verstehen, daß er sich bei weiteren unqualifizierten Angriffen im Rahmen der Informationspolitik zu wehren wisse. Konkret verweist er auf

die Aussendungen "Licht ins Dunkel" (Mag. Dr. Siegfried MARENT und Mag. Manfred HANISCH) und im SPÖ-Organ "Blickpunkt". GV Mag. Dr. Siegfried MARENT stellt hiezu fest, daß sich die Fraktion SPÖ und Parteifreie in ihre Oppositionspolitik weder einschüchtern noch behindern lasse und würde es begrüßen, wenn der Bürgermeister seine Parteipolitik zugunsten einer Zusammenarbeit aufgeben würde.

Unter "Allfälligem" bringt GV DDr. Heiner BERTLE das Problem des ruhenden Verkehrs in Schruns zur Sprache und urgiert weiters den Abtrag der Wände beim Blockhaus am Kinderspielplatz. Eine Anfrage von GR. Ing. Werner NETZER bezüglich des Illweges wird vom Vorsitzenden dahingehend beantwortet, daß bereits eine Landschaftsschutzverhandlung stattgefunden hat, die Begehung jedoch wegen der Schneelage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden mußte. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT stellt fest, daß im Falle der Erkrankung des Bürgermeisters eine Sitzung der Gemeindevertretung unter dem Vorsitz des Vizebürgermeisters durchzuführen wäre.

Nach der eingangs angeführten Ergänzung wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift über die vorausgegangene 10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 24.00 Uhr

Der Schriftführer:



(Gemeindesekretär)

Der Vorsitzende:



(Bürgermeister)